

Verpflichtende Fortbildung und Leben

Beitrag von „lamaison“ vom 17. September 2017 13:36

Es ist soweit ich weiß, aber genau festgelegt, wofür man den Sonderurlaub bekommt. Geburtstag oder Einschulung des Kindes sind nicht dabei, obwohl das für die betroffene Person selber durchaus ein trifftiger Grund sein mag. Da liegt es wohl im Ermessen des Schulleiters....was geht und was nicht.

Im Fall der Foreneröffnerin handelt es sich nicht um planbare Unterrichtszeit, sondern um eine einmalige Fortbildung am Nachmittag, die bei gutem Willen von jemand anders übernommen werden könnte.

Also, ich würde fragen, ob das geht und wenn nicht...ist es unglaublich, dann plötzlich krank zu sein und man müsste wohl in den sauren Apfel beißen.